

Presseinfo April 2022 – 2

Einkommensteuererklärung für den Verstorbenen Pflicht oder Kür?

Verstirbt ein Angehöriger, ergeben sich neben der zu verarbeitenden Trauer eine Vielzahl von Aufgaben und Verpflichtungen für die Hinterbliebenen. „Ganz viel Unsicherheit besteht dabei immer bei der Frage, ob für den Verstorbenen eine letzte Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss oder nicht“, weiß Jana Bauer, Referentin Steuern und Medien beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Grundsätzlich gilt, dass nach dem Tod eines Menschen die Erben in die Fußstapfen des Erblassers treten, und zwar mit allen Rechten, aber auch Pflichten. „Hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen bedeutet das: hatte der Verstorbene steuerpflichtige Einkünfte und war er verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, muss dies nun auch der Erbe tun“, erläutert Bauer. Bestand für den Verstorbenen keine Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, muss es auch der Erbe nicht. Dennoch kann die freiwillige Abgabe einer Steuererklärung sinnvoll sein. Wenn sich eine Steuererstattung ergibt, wird diese an die Erben ausgezahlt. Insbesondere, wenn jemand zu Beginn eines Jahres gestorben ist, lohnt sich für die Erben, eine Steuererklärung für den Verstorbenen einzureichen. Denn in diesem Fall wurde das Einkommen, wie Arbeitseinkommen oder die Rente, nur für wenige Monate im Jahr bezogen. Die Freibeträge, wie der Grundfreibetrag, Werbungskostenpauschalen oder Behindertenpauschal beträge, sind Jahresbeträge und werden nicht entsprechend der Monate zu Lebzeiten gekürzt. „Wird das Erbe jedoch ausgeschlagen, besteht für den Hinterbliebenen auch keine Pflicht zur Abgabe der Einkommensteuererklärung“, erläutert Bauer. Allerdings kann eine mögliche Steuererstattung auch nicht beansprucht werden. Wenn eine oder gar mehrere Steuererklärungen für den Verstorbenen eingereicht werden, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen Wohnsitz hatte. Der Wohnsitz des Erben ist für die Zuständigkeit des Finanzamtes nicht relevant.